

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Januar 2023 13:10

Also Leute jetzt Mal ehrlich, Ihr jagt seit 20 Forumsseiten einem roten Hering hinterher.

Es geht doch nicht darum einen Kollegen dauerhaft in eine Schulform abzuschieben für die er nicht geeignet ist. Es geht, zumindest in NRW, darum extreme Mangelsituationen zu verwalten. Einen Überschuss auf der einen Seite gegenüber einem extremen Mangel auf der anderen Seite. Hier geht es um kurzfristige Abordnungen für einen begrenzten Zeitraum. Selbstverständlich mit allen Widerspruchsmöglichkeiten, die das LPVG hergibt. Ich hab keinen Bock auf Förderschule ist eine denkbar schlechte Formulierung, da bei so einer Formulierung und selbst als Personalsräte die Spucke wegbleibt. Ansonsten muss eine Abordnung realistisch und machbar sein. Geht das mit dem ÖPNV nicht in einem vernünftigen Zeitrahmen, so ist dies eine Begründung wo uns nicht die Spucke wegbleibt, denn die Fürsorgepflicht wäre in der Argumentationen ein wichtiger Grund. Also alle Mal auf dem Teppich bleiben. Gucken ob es passt und wenn nicht setzt Euch mit den Interessenvertretungen zusammen. Gemeinsam wird man eine Lösung finden. Denn es hat niemand was davon, wenn jemand ins Burnout getrieben wird. In diesem Fall fällt der Kollege (m,w,d) für ein halbes Jahr aus, geht zum Amtsarzt und der bescheinigt, dass die Wiedereingliederung stufenweise an der Stammschule erfolgen soll. Wem wäre damit geholfen? Also setze ich auf Vernunft auf beiden Seiten und hört auf Euch gegenseitig hoch zu Puschen☐☐